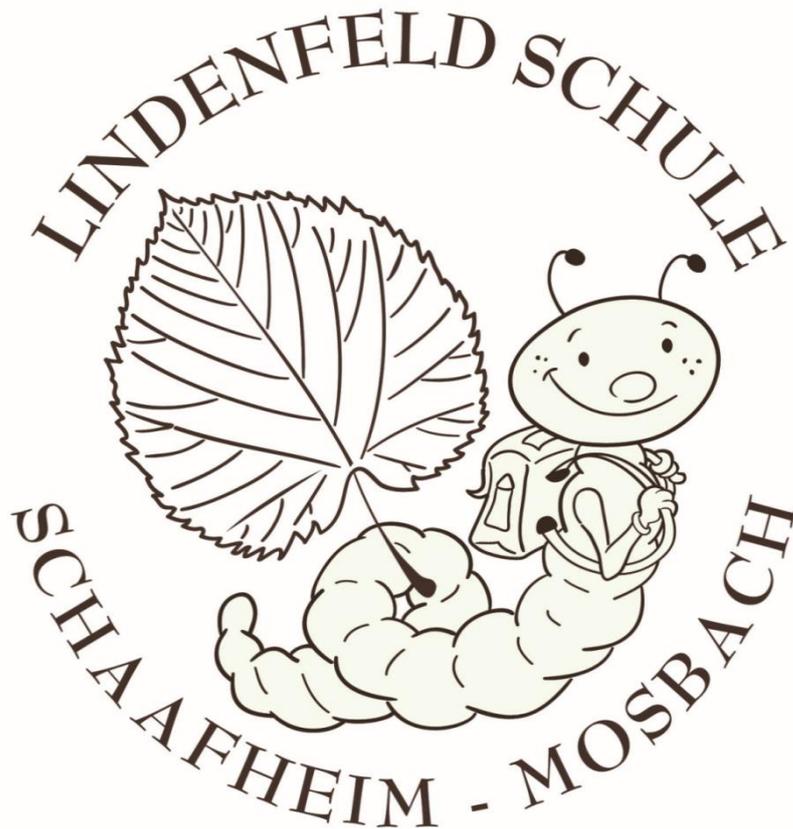


III Konzepte



Förderkonzept

STAND: MÄRZ 2025

Förderkonzept der Lindenfeldschule

1. Allgemein

1.1 Individuelle Förderung als Unterrichtsprinzip

Allgemeines Unterrichtsprinzip aller Lehrkräfte an der Lindenfeldschule ist es, die Kinder individuell in allen Lernbereichen zu fördern. Dieses Ziel verfolgen wir sowohl am Vormittag als auch in unserem Pakt für den Ganzttag. Dabei stützen wir uns auf die Unterrichtsmethoden Werkstattunterricht, Wochenplanarbeit, Stationenarbeit, Forscherwerkstatt, Üben und Wiederholen in Lernzeiten am Vormittag sowie der Übungszeit am Nachmittag, Referate und Präsentationen sowie der Einbeziehung von Computer und Tablet gestütztem Lernen. Die Kinder haben in den verschiedenen Arbeits- und Sozialformen Gelegenheit, nach eigenen Fähig- und Fertigkeiten zu arbeiten und ihre Kompetenzen weiter auszubauen.

(→ Siehe Leitbild: Unterrichtsgestaltung)

Damit die Schülerinnen und Schüler das differenzierte Lernangebot erfolgreich verwenden können, legen wir Wert darauf, dass sie über Ablauf, Anforderungen und Ziele des Unterrichts Bescheid wissen und eigene Ideen einbringen können. Ebenso wichtig ist es, die Lernprozesse und die Lernergebnisse zu reflektieren und den Kindern somit die Bedeutung des Lerninhalts bewusst zu machen.

(→ Siehe Leitbild: Transparente Organisation)

Wir wollen durch unser Förderkonzept die Kinder auf ihrem Lebens- und Lernweg begleiten, stärken sowie ihr Wissen fördern. So können sie sich zu eigenständigen Persönlichkeiten entfalten und ihre Kompetenzen in den einzelnen Lernbereichen ausbauen.

(→ Siehe Leitbild: Menschenbild)

Dabei entsteht die Möglichkeit die Kinder entsprechend ihrer Bedürfnisse zu fördern. In folgenden Bereichen können wir derzeit Förderungen anbieten:

- Geringe Sprachkenntnisse der deutschen Sprache (IK, DAZ)
- Sprachliche Auffälligkeiten
- LRS und Rechenschwierigkeiten
- Drohendes Leistungsversagen
- Drohende Nichtversetzung
- Schwierigkeiten im Lernen
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Auffälligkeiten im Arbeitsverhalten
- Emotional-soziale Entwicklung
- Körperlich-Motorische Entwicklung
- Hochbegabung

1.2 Förderdiagnostik

Die genaue Erfassung der Lernausgangslage und die kontinuierliche Beobachtung unserer Kinder bildet die Grundlage jeder weiteren Förderung.

(→ Siehe Leistungsbewertungskonzept, siehe Leitbild: Transparente Organisation)

Screeningverfahren

Folgende Verfahren werden an der Lindenfeldschule verbindlich eingesetzt und ausgewertet:

Deutsch

- Klassenarbeiten in allen Schuljahren
- DRT
Ende Klasse 1, 2 und 3 (quantitative Auswertung)
- Stolperwörtertest
Ende Klasse 1, 2, 3 und 4
- Vera - zentrale Lernstandserhebung in Klasse 3

Rechnen

- Klassenarbeiten in allen Schuljahren
- regelmäßige Diagnostetests Flex und Flo in allen Jahrgangsstufen
- Vera – zentrale Lernstandserhebung Klasse 3; Mathematiklehrkraft

Testverfahren zur differenzierten Überprüfung einzelner SchülerInnen

Besonders im Bereich der qualitativen Diagnostik individueller Stärken und Schwächen einzelner Kinder und als Grundlage eines konkreten Förderansatzes finden diese Verfahren an unserer Schule Verwendung:

- DRT (qualitative Auswertung) (Diagnostischer Rechtschreibtest)
- HSP (Hamburger Schreibprobe)
- Stolperwörtertest (Lesegeschwindigkeit sowie das Verstehen auf Ebene des Satzes)
- Demat (Deutscher Mathematiktest)

Bei andauernden Problemen wird die Beratungslehrkraft eingeschaltet. Sie hat die Möglichkeit die Lehrkraft zu beraten und gegebenenfalls weitere Testungen durchzuführen.

Einbezug schulischer und außerschulischer Experten

Die wesentlichen Kooperationspartner sind die Eltern des betroffenen Kindes. Zudem werden im Bereich der Förderdiagnostik und der Unterstützung schulische Experten miteinbezogen. Dies erfolgt nach entsprechender Information der Eltern bzw. einer Antragstellung durch Eltern und/oder Schule durch entsprechende Formulare. Unsere schulischen Experten:

- Beratungs- und Förderzentrum Babenhausen (EFS)
- Zuständige Schulpsychologin

- Zentrum für schulische Erziehungshilfe in Babenhausen (ZfsEO)
- UBUS-Kraft Frau Liebold (Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte)

Empfohlen werden kann den Eltern auch das Aufsuchen außerschulischer Experten:

- ein Kinderarzt zur Klärung eventueller physischer Beeinträchtigungen
- die ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie in Höchst (Vitos-Klinik)
- das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) in Darmstadt oder Aschaffenburg
- die Erziehungsberatungsstelle in Groß-Umstadt oder Dieburg

1.3 Fördermaßnahmen

Die Förderung findet binnendifferenziert innerhalb der Klasse statt. Die Fördermaßnahmen werden individuell gestaltet und mit den Eltern und den Kindern besprochen.

Förderstunden

Die Förderstunden finden nicht fachspezifisch und klassenintern statt.

An der Lindenfeldschule werden die Kinder in den grundlegenden Bereichen „Konzentration“ und „Selbstwertgefühl“ gefördert. Hierzu bieten wir jeweils jahrgangsübergreifende (1.&2. Klasse/ 3.&4. Klasse) Förderkurse an.

Ein Teil der Förderung der Schülerinnen und Schüler findet außerdem im Rahmen von AGs statt (Schulkonferenzbeschluss vom 17.11.2015, in Absprache mit dem Schulelternbeirat). In den AGs findet klassen- und jahrgangsübergreifendes Lernen statt. Die Kinder werden hier entsprechend ihrer Begabungen und Interessen gefördert und gefordert.

Erfordert es die Situation werden zeitweise Förderstunden für eine Kleingruppe von Kindern angeboten. Hier unterstützt im Besonderen die UBUS- und Beratungslehrkraft.

Für Kinder mit besonderen Problemen beim Lesen, Rechtschreiben und/oder Rechnen werden gesonderte Stunden angeboten.

Die Eltern werden über die Teilnahme an einem Förderkurs schriftlich unterrichtet und um Zustimmung gebeten. Die Förderstunde wird im Zeugnis unter Bemerkungen vermerkt. Zustimmung bzw. Ablehnung wird in der Akte hinterlegt.

Fördermaterialien

Für die einzelnen Teilbereiche (Sprache, Schreiben, Lesen, Rechnen) existieren an der Lindenfeldschule ausreichend Fördermaterialien. Diese werden immer wieder aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht.

Hierbei stützen wir uns auf digitale und analoge Materialien, die sowohl für den binnendifferenzierten Unterricht, Förderunterricht und Zuhause verwendet werden können.

Hinweis für Lehrkräfte: Die Materialien befinden sich im Kopierraum, im Besprechungszimmer sowie im Lehrmittel- und Matheraum.

Hinweis für Eltern: Sie erhalten Unterstützung und Material für Ihr Kind von den entsprechenden Fachlehrkräften.

2. Sprachförderung → siehe Sprachförderkonzept

3. Der Förderplan

Der Förderplan als Planungs-, Reflexions- und Dokumentationsinstrument

Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden von den Lehrkräften der Lindenfeldschule intensiv beobachtet und diagnostiziert. Gegebenenfalls werden erste Fördermaßnahmen eingeleitet und in einem Förderplan festgehalten.

Ablauf:

- Auf der ersten Seite des Förderplans wird der Anlass der Förderung und die Stärken des Kindes näher beschrieben. Es wird außerdem festgehalten, ob der Förderplan gegebenenfalls zu einem Nachteilsausgleich und dabei zu einer lernzieldifferenten Beschulung führt.
- Der Förderplan beinhaltet Entwicklungsziele, die in Teilziele unterteilt werden. Diese Teilziele werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- Über die Inhalte und Verantwortlichkeiten des Förderplans findet ein Gespräch statt. Alle Betroffenen unterschreiben das Formular.
- Das Dokument wird der Schulleitung vorgelegt und in der Akte dokumentiert.
- Evaluation: Der Förderplan wird spätestens nach einem halben Jahr evaluiert, fortgeschrieben oder beendet.

Das Kollegium der Lindenfeldschule verwendet ein gemeinsames Förderplanformular.

Förderpläne sind jeweils zu den Herbst- und Osterferien zu aktualisieren und der Schulleitung vorzulegen.

Parallel hierzu muss seit Sommer 2022 eine VM-Prozessdokumentation separat geführt und in der Akte hinterlegt werden.

Nachteilsausgleich

Die Feststellung der Schwierigkeiten und die Notwendigkeit eines Nachteilsausgleiches erfolgt im Rahmen der Klassenkonferenz oder auf Antrag der Eltern, nach der rechtlichen Grundlage des VogSv §42.

Im Nachteilsausgleich ist festzuhalten, ob der Nachteilsausgleich eine lernzielgleiche oder lernzieldifferente Beschulung nach sich zieht.

4. Umgang mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen können auf Antrag der Eltern oder der Klassenkonferenz einen Nachteilsausgleich erhalten. Nach der

rechtlichen Grundlage der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 §37 - §44

Wenn Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen festgestellt wurden und der Schüler/ die Schülerin anschließend differenziert unterrichtet und bewertet wurde, erfolgt im Zeugnis unter Bemerkung ein Hinweis auf die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 §42.

Die Kinder nehmen verpflichtend an einer Förderstunde teil.

5. Ansprechpartner

Das Kollegium der Lindenfelschule stellt in den Dienstversammlungen regelmäßig Zeit zur Verfügung, um sich über Kinder mit besonderen Bedürfnissen auszutauschen und zu beraten. (→ Siehe Leitbild: Professionalität)